

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

71. Sitzung
16. März 2016

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 11.12 Uhr
Vorsitz: Dr. Gabriele Hiller (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Ich rufe auf

Punkt 3 der Tagesordnung (vorgezogen)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Berliner Standortpotenziale in der Games-Industrie
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

[0191](#)
EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Anhörung gewünscht. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Helge Jürgens, Geschäftsführer Standortentwicklung der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH. – Herzlich willkommen zum ersten Mal bei uns in dieser Funktion! Sie sind neu eingestellt. Sie werden begleitet von Frau Dr. Vielha-

ber, Leiterin des Bereichs Standortentwicklung und Frau Göring, Fördererreferentin für innovative audiovisuelle Inhalte und Games. – Wird ein Wortprotokoll gewünscht? – Ja! – Sie haben jetzt die Chance zu begründen. Herr Goiny übernimmt den Part. – Bitte!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Vielen Dank, Herr Jürgens und die Damen vom Medienboard, dass Sie heute hier sind. Wir haben uns in den letzten Jahren schon öfter mit der Arbeit des Medienboards hier im Ausschuss befasst. Wir hatten gerade zuletzt Frau Niehuus hier, die uns aktuell den Filmteil, wenn man das so sagen darf, präsentiert hat. Uns war es natürlich genauso wichtig, dass wir einmal den neuen zweiten Geschäftsführer persönlich kennenlernen und uns zudem noch mal – wie man neudeutsch sagt – ein Update geben zu lassen, wie sich der Teil, für den Sie verantwortlich sind, momentan entwickelt und darstellt. Ich will das deswegen auch noch einmal sagen, weil die Überschrift der Besprechung vielleicht ein bisschen zu kurz gegriffen ist. Es geht uns tatsächlich nicht nur um das Thema Games-Industrie, sondern zu Ihrem Geschäftsbereich gehört ja noch deutlich mehr, was die Entwicklung des Standortes Berlin im Bereich Medien und digitale Vielfalt sowie die sich darum entwickelnden Themen anbetrifft. Natürlich war das Thema Games und Games Week etwas, worauf zumindest die interessierte Öffentlichkeit in diesem Frühjahr wieder nach Berlin schaut. Da haben wir tatsächlich inzwischen international eine sehr gute Position. Ich weiß, dass das Medienboard auch an der Stelle unterwegs ist. Wir haben darüber hinaus auch Veranstaltungen wie die re:publica, die in diesem Frühjahr ihr zehnjähriges Jubiläum in Berlin feiert und wo, wenn ich das richtig verstanden habe, das Medienboard als Kooperationspartner mit dabei ist. In dem Bereich tut sich einiges, was gut für die Stadt ist und was wir begrüßen und was es hier auch im Ausschuss verdient, noch einmal dargestellt zu werden.

Um das gleich vorwegzuschicken, uns würde an dieser Stelle auch interessieren, wie Sie die weitere Entwicklung in diesem Bereich sehen, wie gegebenenfalls politische oder sonstige organisatorische Rahmenbedingungen verbessert werden könnten. Was muss, kurz gesagt, Politik machen, woran muss Politik auch denken, um diesen für Berlin wichtigen Bereich weiterzuentwickeln? Das wäre gleich zu Beginn auch noch einmal eine Frage, die wir hier – ich darf das auch für die Koalitionsfraktionen vortragen – mit der Anhörung an Sie richten werden.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Herr Jürgens, Sie haben das Wort. Sie werden das auch mit einer Präsentation verbinden. Bitte schön!

Helge Jürgens (Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH): Guten Tag! Vielen Dank für die Einladung! Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Liebe Abgeordnete, Ausschussmitglieder und die Kollegen aus der Verwaltung sowie die Zuschauer! Wir haben einen kleinen Film vorbereitet, der einfach einmal unsere Arbeit ein wenig zeigt. Er ist hoffentlich so kurzweilig, dass es auch trotz des schönen Wetters hier funktioniert. Er wird nicht länger als 3 oder 4 Minuten dauern. Dann haben wir eine ganz kurze Präsentation, um die Kernpunkte unserer Arbeit darzustellen, explizit kurz auf den Games-Bereich einzugehen und auch ein kleinen Ausblick zu geben, um Herrn Goiny gleich einmal für die Fragestellungen der Fraktionen etwas Futter zu liefern. – Dann starte ich jetzt einmal den Film. Ich hoffe, es können alle etwas sehen. Vielen Dank für die Einladung!

[Filmvorführung]

Toll, dass es mit der Technik geklappt hat. Ich glaube, es hat einen ganz guten kurzen Überblick über das Aufgabengebiet und die Stimmung in der Stadt gegeben. Jetzt haben wir noch einen kurzen Vortrag, um Ihnen noch ein paar Zahlen und Informationen über die Arbeit des Medienboards mit einem kleinen Fokus auf die Games-Industrie zu geben.

Im Branchenvergleich: Ich denke, das ist einmal ein ganz interessanter Vergleich, wenn man sich das einmal anschaut. Wir haben in dem Bereich audiovisuelle Medienwirtschaft, also Bewegtbildwirtschaft, ein Umsatzvolumen in der Region Berlin-Brandenburg von 6,3 Milliarden Euro. Wir haben hier nur einmal ein paar Beispiele aus dem Gesamtumsatz der Wirtschaft herausgegriffen. Das Baugewerbe hat 15,8 Milliarden Euro, Gesundheit und Sozialwesen hat 7,5 Milliarden Euro, Gastgewerbe, Hotels und Gastronomie haben 5,6 Milliarden Euro. Das sieht man einmal, in welchem Umfeld sich die rein audiovisuelle Medienwirtschaft, also die Bewegtbildwirtschaft, bewegt. Sie teilt sich für die Region folgendermaßen auf: Wir haben 2,6 Milliarden Euro Umsatz im ganzen Bereich Web, alles was mit Bewegtbild im Bereich Web passiert. Wir haben 755 Millionen Euro im Bereich Mobile, also alles was über Apps und Bewegtbild im Mobilebereich passiert. Wir haben 1 Milliarde Euro im Games-Bereich mit steigender Tendenz. Wir haben 1 Milliarde Euro im gesamten Bereich TV inklusive Sender, RBB. Wir haben 780 Millionen Euro im Bereich Film.

Jetzt kommen wir einmal zu den Games im Detail. Da sieht man einmal ein bisschen das Wachstum von 2004 bis 2013. Wir sind dort um 137 Prozent geklettert. Das gleiche gilt im Bereich der Beschäftigten. Dort sind wir auch von 2004 bis 2014 um 45 Prozent auf 11 400 Mitarbeiter gestiegen. Um das einmal in Relation zu stellen: Wir haben 66 000 Beschäftigte im Gesamtbereich pro Jahr und etwa 12 000 Unternehmen insgesamt. Wir haben eine Anzahl von Unternehmenswachstum im Bereich der Gamebranche auch durch eine hervorragende Ansiedlung gemeinsam mit Berlin Partner auf 1 480 Unternehmen. Das ist eine Steigerung von 166 Prozent. Wir haben ein sehr positives Geschäftsklima bei der Branche. Bei der letzten Befragung und, so viel darf ich schon einmal sagen, bei dem neuen Medienbarometer, das wir erst im April bekanntgeben werden, ist die Tendenz bei den digitalen modernen Unternehmen, zu denen die Games-Branche auch gehört, weiterhin absolut positiv, was den Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg betrifft. Die meisten Unternehmen haben auch angegeben, weiter Personal einstellen zu wollen, also in dem Bereich auch weiter wachsen zu wollen.

Es gibt folgende Bereiche im Medienboard, um das noch einmal schnell darzustellen. Wir haben den Bereich Film. Dazu war Frau Niehuus schon hier. Wir haben den Bereich Serielles und TV. Wir haben den Bereich Interaktives und Audiovisuelles, zu dem eben Apps, Games und webbasierte Formate gehören. Bei Seriiell und TV muss man natürlich sagen, dass sich das aufgrund der Vielzahl der neuen Plattformen mischt. Das ist dann eben TV und alle anderen Plattformen. Wir haben medienbezogene Standortprojekte in allen Branchensegmenten. Über eines wurde hier heute auch schon diskutiert. Das ist der Bereich, den wir im Bereich der Standortentwicklung und Förderung machen, also Serielles und TV. Dazu gehören Entertainment und Factual Entertainment, Interaktives und Audiovisuelles und die ganzen medienbezogenen Standortprojekte inklusive Berlinale, Filmpreis usw.

Wir haben an Förderung in unserem Bereich zur Verfügung – jetzt wird es ein wenig interessant –: 1 Million Euro für Games und Apps. Das ist schon eine Weile so. Dann kamen Plattformen dazu, wie Sie sie alle kennen, die auch nach Förderungen fragen, neue Plattformen,

Transmedia-Projekte. Es kam dazu Virtual Reality und Augmented Reality. Ich bin sicher, es werden auch noch neue Sachen hinzukommen, die also nachgefragt werden und aus dem Ansatz bedient werden müssen. Wir haben Serielles und TV - ich nenne nur ein paar Beispiele hier – mit 500 000 Euro Gesamtvolumen in der Förderung – „Blutsbrüder“ und „Tankstellen des Glücks“ –. Ich gehe nur einmal kurz auf „Tankstellen des Glücks“ ein, weil sie den sicherlich alle kennen werden. Das ist Herr Liechtenstein, der ein ganz tolles Format entwickelt hat, indem er eben all over in Europa besondere Tankstellen angefahren hat. Die „Tankstellen des Glücks“ war auch sehr erfolgreich im Netz. Das ist einmal eine Auswahl der Standortprojekte, die wir betreuen. Das sind 3,2 Millionen Euro, die wir in Form von Zuschüssen an Projekte weitergeben. Das sind Preise, Wettbewerbe, Festivals, Professionalisierung von Nachwuchs, Kinderprojekte sowie multikulturelle Veranstaltungen. Viele kennen den Filmpreis, die Games Week, Filmfestival Cottbus, die Talents bei der Berlinale, Quo Vadis, um nur einmal einige zu nennen.

Weitere Aufgaben sind, wie es vorhin auch vorkam, die Film Commission, die zu unserer Abteilung gehört. Diese Abteilung kümmert sich um Drehgenehmigungen und Locationsuche für nationale und internationale Produktionsfirmen und ist die erste Anlaufstelle für diese Themen. Sie können sich vorstellen, als „Homeland“ hier sehr lange in der Stadt gedreht hat, war das eine riesige Aufgabe, überhaupt mit einer solchen großen Produktion so lange in der Stadt zu drehen. Da hat die Film Commission wirklich Wahres geleistet, dass der Service für eine solch große Produktion in der Stadt überhaupt umgesetzt werden konnte in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Wir beraten und vernetzen. Wir präsentieren den Standort im In- und Ausland, beispielsweise in Cannes, bei dem German MIP Cocktail zweimal im Jahr. Wir betreiben Marktforschung mit dem Medienindex und dem Medienbarometer. Wir haben eigene große Events. Zu dem nächsten am 2. und 3. Mai möchte ich Sie alle herzlich einladen zu kommen. Im Rahmen der re:publica haben wir die Media Convention, die eben über neue digitale Themen diskutiert. Wir haben sehr interessante Gäste, Herr Snowden wird unter anderem zugeschaltet sein und an einer Diskussion teilnehmen. Wir haben ein relativ großes Maß an Publikationen, haben eine Menge an Standortinformationen, vom Newsletter angefangen bis zu diversen Informationen, die mit dem Standort zu tun haben, um auch den Standort weiter zu entwickeln.

Die Perspektiven der Medienförderung besonders in unserem Bereich und die Ansatzpunkte sind unter anderem Ausbau der Investitionen für die Wachstumsbereiche in der digitalen Bewegtbildwirtschaft, um das positive Klima zu erhalten. Ich habe vorhin noch einmal kurz die Zahlen erwähnt. Sie sehen, dass wir innerhalb des gesamten Medienboards dort ein kleinerer Partner im Verhältnis zu der Gesamtförderung sind. Wir müssen natürlich sehen, dass wir mit den Investitionen wirklich gut haushalten. Uns wäre es natürlich sehr recht, wenn uns die Politik dort in positivem Sinne nicht nur weiter unterstützen, sondern auch die Förderung weiter ausbauen würde, um auch weitere zukünftige innovative, digitale Themen zu fördern und das positive Klima zu erhalten. Wir wollen die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderern weiter sensibilisieren, um die digitale Infrastruktur weiter auszubauen und uns abzustimmen und die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Sicherung von Arbeitsplätzen in dem Bereiche zu schaffen. Der dritte Punkt wäre die Unterstützung der etablierten Player bei ihren Transformationsprozessen hin zu eigenen digitalen Geschäftsfeldern. Da ich selbst aus der sogenannten etwas Old-Economy komme, Film- und Fernsehwirtschaft, ist es unheimlich wichtig, dass auch diese Traditionsunternehmen, mit ihren traditionellen Wertschöpfungsketten neue Wertschöpfungsketten für sich entdecken und eben im Transformationsprozess auch

digitale Geschäftsfelder in Zukunft bedienen können. Das wird auch für diese Unternehmen in Zukunft ein wichtiges Standbein sein. Wir alle wissen, laufen viele analoge Themen aus. Ich selbst war die letzten drei Jahre bei ARRI und musste dann eben auch als eine der Aufgaben die Kopierwerke schließen, weil die Kinos mittlerweile alle digital projizieren. Das war einmal ein kurzer Überblick. Ich hoffe, ich habe es kurz genug gemacht, damit noch genug Zeit für Fragen bleibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank auch für die Kürze! – Ich hatte das in der Vorankündigung und der Vorbesprechung schon gesagt, dass wir möglichst die Chance haben sollten, viele Fragen zu stellen. – Gibt es Wortmeldungen? – Herr Gelbhaar, bitte schön!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Vielen Dank fürs Kommen, vielen Dank für die Vorstellung! Mich interessiert insbesondere der Bereich Games, expressis verbis, die ganze Medienboardarbeit, die dankenswerterweise noch einmal dargestellt worden ist. Ich würde die Kosten einmal ein bisschen beiseitelassen. Wir fragen ein wenig nach den Potenzialen. Deswegen würde mich interessieren, wie sich das Medienboard explizit in der sich wandelnden Branche aufstellen will. Wo sehen Sie den Schwerpunkt? Wo will das Medienboard investieren? Wo wollen Sie sich besonders engagieren, nicht nur mit Geld sondern auch Zeit investieren? Welche Potenziale sehen Sie da? Sie haben uns aufgezeigt, was alles so passiert, was möglich ist. Was ist der Anteil des Medienboards an der Entwicklung in Berlin? Das ist für uns als Evaluationsfrage besonders spannend, weil das Medienboard natürlich ein Player ist, aber man die ganze Entwicklung nicht auf das Medienboard zurückführen kann. So vermessen ist hier keiner im Raum. Wie viel kitzeln sie heraus? Wie können wir dabei helfen, noch mehr zu provozieren? Zur Förderung: Das interessiert uns beim Film genauso wie bei den TV-Formaten, aber auch beim Thema Games. Welche Kriterien legen Sie an, um eine gewisse Breite zu erreichen? Oder soll der Fokus genau auf eine Spielart gerichtet werden? Das würde mich interessieren. Was sind da die Vorgaben? Auch wenn Sie das jetzt vielleicht nicht aus eigener Erfahrung beantworten können, aber – das würde mich einfach einmal interessieren – welche Förderungen waren denn besonders erfolgreich, wenn man einmal das Medienboard fragen würde? Wo war der größte Erfolg des Medienboards? Wo ging es eben auch einmal total in die Hose? Auch das ist eine Gefühlsfrage, damit ich das besser einschätzen kann, wie es läuft und wo man unter Umständen nachjustieren muss. Ich habe eine allerletzte Frage: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Computerspielpreis und games.net? Das würde mich von der Szene her auch noch interessieren

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Danke, Herr Gelbhaar! – Wir sammeln, und Sie bekommen dann im Anschluss die Chance zu antworten. – Herr Jahnke von der SPD, bitte!

Frank Jahnke (SPD) Frau Vorsitzende! Gleich anschließend an diese Frage möchte ich an die Diskussion mit den Startups anknüpfen. Die haben wir auch im Wirtschaftsbereich sehr oft. Was findet in diesem Bereich statt wegen der Politik oder trotz der Politik oder unabhängig von der Politik? Es geht hier tatsächlich um die Frage, wenn wir den Games-Bereich betrachten, dann ist er ein Teil der vitalen Startup-Branche in Berlin. Wie sehen Sie hier die Positionierung des Medienboards Berlin-Brandenburg? Was können Sie dabei persönlich machen. Ich bin jetzt auch noch einmal daran interessiert, Sie haben es selbst eben gesagt, dass Sie eigentlich jemand sind, der eigentlich aus dem traditionellen Film- und Fernsehbereich kommt. Wie wird jetzt die Aufgabenteilung in Zukunft beim Medienboard aussehen, wo Frau Niehuus diesen Bereich traditionell verantwortet. Werden Sie also trotzdem ihrem bisherigen

Fach nicht folgen, sondern sich ausschließlich auf die Games konzentrieren, oder ist die Arbeitsteilung irgendwie anders gedacht?

Eine weitere Frage habe ich noch zur Zusammenarbeit mit Berlin Partner. Wir hatten neulich im Wirtschaftsarbeitskreis der SPD Berlin Partner Geschäftsführer zu Gast, die eben auch ihre Bemühungen um den Bereich Games erwähnten. Welche Kooperation gibt es eigentlich zwischen Berlin Partner und dem Medienboard in dieser und in anderen Fragen?

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Herr Dr. Weiß, bitte!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) Vielen Dank! Gestatten Sie mir, zunächst einmal doch meine leichte Irritation darüber auszudrücken, dass man einen Besprechungspunkt zu einem Thema anmeldet und dann einleitend in der Begründung sagt, man will aber eigentlich über etwas anderes reden. Ich will mich jetzt doch auf das Thema Gaming-Wirtschaft konzentrieren und Sie insofern doch noch einmal ermutigen, etwas konkreter dazu zu sagen, auch zum Standort Berlin, wie Sie das einschätzen. Es wurde auch schon angesprochen: Wie ist ihre Förderstrategie? Was fördern Sie? Was fördern Sie eher nicht? Wie stellen Sie sich die Zukunft vor? Wie schätzen Sie allgemeinen den Standort Berlin bei dem Thema ein? Wie sieht die Förderlandschaft insgesamt aus, die nicht nur aus Ihnen besteht? Wie gut wird sie von der Bekanntheit und der Übersichtlichkeit her aufgenommen?

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Danke, Herr Weiß! – Jetzt stehe ich auf der Redeliste. Ich habe eine Frage. Sie haben ein Fördervolumen von 1 Million Euro. Wie geben Sie das aus, per Ausschreibung, in welchen Größenordnungen, mit welchen Summen? Es gibt ja auch welche, die arbeiten erfolgreich ohne Ihre Förderung. Wie kommen Sie an die Leute, die förderwürdig sind, heran? – Dankeschön! – Es gibt eine weitere Frage. – Herr Goiny zunächst!

Christian Goiny (CDU): Herr Kollege Weiß! Ihre Irritation liegt daran, dass Sie mir nicht zugehört haben. Ich habe nicht gesagt, dass wir nicht darüber reden wollen, sondern habe gesagt, wir wollen darüber hinaus auch über andere Aspekte reden, wenn wir schon einmal den neuen Geschäftsführer hier haben. Sie haben die Möglichkeit genutzt, dazu auch entsprechende Fragen zu stellen. Das will ich jetzt auch noch einmal machen. Mich würde noch einmal interessieren, welche Erfahrungen Sie haben. Das ist vielleicht jetzt ein kollektives Wissen und nicht vielleicht schon in Ihrer Person angelegt, wonach die jungen Leute oder die jungen Menschen fragen, die hierher kommen und in diesem Bereich Games als Entwickler, als Startups tätig werden. Was sind deren Hauptbedarfe? Wo stellen Sie eigentlich fest, dass hier ein Handlungsbedarf von Seiten auch der Stadt Berlin oder potentieller Fördergeber besteht? Ist es eine Frage nach finanzieller Förderung, oder ist es eine Frage der Zurverfügungstellung von Orten, Räumen? Gibt es bestimmte Präferenzen? Gibt es den Bedarf nach sonstiger Know-how-Unterstützung? Was sind die Top-3-Punkte, mit denen man zu Ihnen kommt und fragt: Wir sind jetzt neu in Berlin, wir machen seit ein paar Jahren etwas, wir brauchen hier folgende Unterstützung oder Instrumente, damit wir bleiben können. – Ich möchte ein bisschen ein Gefühl dafür bekommen. Es wäre für mich interessant, was eigentlich die Punkte sind, die von den Leuten nachgefragt sind, die hier in die Stadt kommen und meinen, dass Berlin ein toller Ort wäre, um im Bereich Games Ideen und Initiativen zu verwirklichen.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Und ich lasse noch eine zusätzliche Fragestellung zu. – Frau Schillhaneck, bitte, an dieser Stelle!

Anja Schillhaneck (GRÜNE) Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe im Rahmen Ihrer Präsentation ein paar Nachfragen. Die beziehen sich im ersten Schritt vor allem auf die Definitionen, die Sie hier anlegen. Zum einen interessiert mich innerhalb des Segments Bewegtbildwirtschaft, wie Sie eigentlich Games definieren. Zweitens, welche Abgrenzung nehmen Sie zwischen insbesondere den Segmenten Web und Mobile vor? In dem Zusammenhang stelle ich auch die kurze Frage, wo Sie eigentlich eine Abgrenzung zwischen Förderfähigem und er Nicht-Förderfähigem sehen und welche Rolle dabei die kommerzielle Orientierung bis hin zu von der inhaltlichen Darbietung möglicherweise auch Glücksspielähnlichkeiten hat. Gibt es da eine Auseinandersetzung bei Ihnen? Ich frage vor dem Hintergrund, dass viele der derzeit weitverbreiteten mobilen Spiele auch einiges an struktureller Ähnlichkeit mit Anreizsystemen wie Glücksspiel, Lotto oder Ähnliches haben. Gibt es dazu eine kritische Debatte bei Ihnen? Ich weiß, dass sie im Bereich der Games-Wirtschaft durchaus gelegentlich geführt wird. Dann würde mich interessieren, wie viel von ihrer Fördersumme tatsächlich in den Kernbereich Unterstützung von Games-Entwicklung geht. Welche peripheren Unterstützungen für allgemeinen Filmaufbau in diesem Bereich leisten Sie? Wie leisten Sie die? Die Frage nach dem, was eigentlich am stärksten nachgefragt ist, würde mich auch interessieren. Sie haben viel Kontakt mit den entsprechenden Unternehmen und sicherlich auch mit den in dem Bereich tätigen Venture Capital Unternehmen. Das ist sogar in Berlin so, dass sie gerade in dem Bereich, weil die Margen zum Teil sehr groß sind, aktiv sind. Was beschreiben die eigentlich, was die großen Punkte sind, warum sie nach Berlin gehen, und warum sie in Berlin investieren? Was wäre also das, was man aus Ihrer Perspektive, aus Ihrer fachlichen Einschätzung mitnehmen kann, was gut für diesen Standort ist und wo man vielleicht aus der politischen Seite noch mehr tun könnte? Gibt es von Ihrer Seite oder in der Zusammenarbeit mit Berlin Partner oder ähnlichen Förderstrukturen – das ist selbst für uns mittlerweile etwas schwierig durchzusteigen, wer hier eigentlich im Bereich von Wirtschaftsförderung was macht; im Zweifelsfall, weiß ich, ist der CdS zuständig, bei dem alles zusammen läuft. Es ist sehr schön, dass wir wissen, wer der Ansprechpartner ist – etwas im Bereich der aktiven Anwerbung von Ansiedlungen, von originären, auch größeren Spieleentwicklern? Wir haben in den letzten 20 Jahren immer wieder beobachten können, dass es auch gerade kleine, innovative Spieleschmieden gerade in Berlin gab. Viele von denen sind mittlerweile weg vom Fenster. Gerade eben nicht im Bereich der Mobile Games, sondern der eher Konsolen- und PC-Spiele kann man sagen, dass viele von den einstmaligen in den neunziger Jahren, Anfang der Nuller-Jahre in Berlin existenten, sehr innovativen Unternehmen, die ein oder zwei Spiele herausgebracht haben, haben es dann aber nicht geschafft. Haben Sie eine Einschätzung, warum? Ist Berlin einfach nicht mehr der Standort dafür? Wenn ja, warum? Sollte man da tätig werden oder nicht?

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Herr Jürgens, die Palette der Fragen war breit. Sie haben jetzt die Chance zu antworten. Bitte schön!

Helge Jürgens (Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH): Vielen Dank! Ich hoffe, wir haben jetzt alles richtig mitgeschrieben, wenn nicht, müssten Sie bitte noch einmal nachfragen. Kommen wir einmal zu der ersten Anfrage. Da ging es um die Potenziale und den Anteil des Medienboards. Die 1 Million Euro, die wir dort für den Bereich innovative audiovisuelle Medien zur Verfügung haben, dazu wird bestimmt Frau Göring im Detail auch noch mal etwas sagen können, weil sie das direkt betreut und das dann vielleicht auch noch einmal aus dem der direkten Arbeitsebene und der Förderung heraus gesagt wird, ist wirklich dafür da, dass Einreichungen im gesamten Games- und Transmediabereich dort eingereicht werden. Das ist

eine größere Bandbreite. Wir haben diese 1 Million Euro nicht explizit für den Games-Bereich, für Spiele unterteilt. Das liegt auch ein bisschen daran, dass natürlich im Zuge der digitalen Innovationen immer mehr Spiele und Ideen kommen, die gar nicht mehr so ganz einfach in einen Bereich einzuordnen sind. Das ist einfach eine Entwicklung, weil es eben auch für unterschiedliche Plattformen da ist. Das kann immer ein bisschen einen anderen Hintergrund haben. Wir haben auch viele Themen, die im Bereich Kinderspiele laufen, um vielleicht auch schon mal ein bisschen diese letzte Frage anzuschneiden. Ich habe erst eine Fragerunde mitgemacht, weil ich erst Mitte Januar gekommen bin. Und dort war nicht ein einziges Thema, was auch nur überhaupt halbwegs mit Glücksspielgame zu tun haben sollte, vorhanden. Wir haben diese 1 Million Euro. Wir haben Einreichtermine. Zu diesen Einreichterminen werden eben Games und innovative audiovisuelle Inhalte als Projekte vorgestellt und beantragt. Diese werden dann eben beurteilt. Zu diesen Details würde ich dann einmal an Frau Göring weitergeben, wie eben die detaillierte Förderung von Games funktioniert. Ich denke, das ist an der Stelle vielleicht ganz hilfreich.

Ina Göring (Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH): Guten Morgen! Vielen Dank für die Einladung. Für die Förderkategorie sind eine Kollegin und ich zuständig. Wir teilen uns das. Tatsächlich gibt es da keine Quoten, wie viel Prozent Games-Projekte gefördert werden. Tatsächlich bekommen wir eine enorme Bandbreite an sehr spannenden und innovativen Themen, wirklich Transmedial, Apps, Games, ganz neu seit einem Jahr sind auch Virtual Reality Projekte. Wir waren auch das Förderhaus, das im Januar 2015 das erste dezidierte Virtual Reality Projekt gefördert hat. Wir bekommen jetzt – Sie bekommen vielleicht den Hype mit – immer mehr Projekte. Das ist besonders spannend, weil Virtual Reality eben ein filmisches Erzählen ist und Games durch Interaktivität ganz neu mixt. Ich kann rückblickend sagen, dass tatsächlich Games im letzten Jahr 50 Prozent unserer geförderten Projekte ausmachten, also immerhin die Hälfte, rund 500 000 Euro. Das heißt eben auch, dass sie besonders stark aufgestellt waren und wir sehr gute Projekte hatten, tolle Antragsteller. Ich kann berichten, dass wir Firmen bekommen haben, die sind aus Baden-Württemberg zu uns gekommen, aus Hamburg, aus NRW. Wir sind da wirklich ein sehr guter Magnet. Wo lerne ich diese kennen? Auf dem DCP, zu unserer International Games Week, wenn alle herkommen und sich alle treffen. Die hören auch von unserer Förderung, denn es gibt in Deutschland nicht so viele Möglichkeiten, kleine und mittlere, wie Sie schon sagen, Kreativschmieden, denn es ist so, die Innovation, die Kreativität entsteht auch folglich bei den Kleinfirmen. Es gibt eben nicht so viele Möglichkeiten, aber eine davon ist in Berlin. Das hören sie auch, denn die Szene ist ziemlich gut über Facebook und Twitter vernetzt, also die ganzen normalen modernen Kommunikationsnetze. Das games.net wurde auch schon erwähnt, das ist das Netzwerk hier in Berlin-Brandenburg. Wir sind immer die Förderer, die Geldgeber. Wir beteiligen uns immer beim Netzwerk. Beim games.net treffen sich aber immer alle. Da bin ich natürlich auch, und da wird die Information verteilt.

Zu Games, zu diesen Themen, dann nehmen wir tatsächlich eine große Bandbreite an. Es ist auch wichtig zu sehen, was passiert. Da ist alles dabei, von Mobile Games, das sind Spiele auch speziell für die Konsolen, alle Arten von Genre, von Adventure und auch wettkampfgetriebene Spiele, alles, was Sie sich da vorstellen können. Ich könnte noch sehr lange ausführlichen, was wir noch alles Schönes machen. Ich weiß nicht, vielleicht gibt es noch einmal spezifische Fragen.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Herr Goiny, Stichwort!

Christian Goiny (CDU): Es geht um die Frage der Bedarfe. Wonach werden Sie angefragt? Sind es Fragen von Standorten, ist es nur finanzielle Förderung, sind es bestimmte Strukturfragen? Wenn jemand als innovativer Ansiedler oder wie auch immer in diese Stadt kommt und sagt, ich bin hier in dem Bereich unterwegs, und er trifft auf Sie, was sind die 3 Top-Themen, nach denen er fragt?

Ina Göring (Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH): Das Topthema ist natürlich Geld. Wie kann ich das Projekt finanzieren? Zum Unterschied: Wir finanzieren immer nur Projekte. Wir sind nicht die Firmenfinanzierer. Das ist natürlich auch ein Punkt. Dann schicke ich sie beispielsweise zur IBB, wenn sie sich in Berlin ansiedeln wollen, zur ILB wenn sie sich in Brandenburg ansiedeln wollen, Berlin Partner ist natürlich auch ein Ansiedlungspartner, zu den Banken, die die ersten Ansprechpartner sind für eine Formfinanzierung, denn wir können immer nur ein einzelnes Projekt fördern. Das Top-Thema ist Geld, wie kann ich das Projekt finanzieren, wie kann ich die Firma finanzieren? Tatsächlich muss ich sagen, ich bin ja auch für Brandenburg zuständig, aber es wollen immer alle nach Berlin, weil hier tatsächlich noch Wohnraum und die ganze Infrastruktur gut zu haben ist. Tatsächlich werden auch noch Büros gefunden. Mir wurde noch nicht zurückgemeldet, dass man nun gar nichts mehr findet. Das finden die Firmen noch. Sie sitzen ganz viel in Kreuzberg, in Mitte. Das sind die Hotspots. In Brandenburg gibt es tatsächlich noch mehr Infrastrukturförderungsmöglichkeiten. Ich werbe also auch immer wieder für Brandenburg. Berlin zieht aber wirklich wahnsinnig, auch mit dem Nachwuchs und dem kreativen Potenzial. Das sind so die 3 Top-Themen: Geld, Orte, wo bekomme ich die Leute her, wie kann ich mich vernetzen?

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Gut! Danke schön! – Eine Frage gibt es noch. – Bitte, Herr Gelbhaar, schließen Sie an!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Nur noch einmal zum Verständnis: Wir begreifen Spiele auch unter dem Topos Spielkultur. Es klingt jetzt – verstehen Sie mich bitte nicht falsch – sehr stark, als läge sehr stark eine Fokussierung auf dem Thema Wirtschaftsförderung. Wir schauen uns die Unternehmen an. Wir machen ein Projekt. Es ging plausibel, dann fördern wir das, damit es losgeht. Nun könnte man auch den Ansatz verfolgen, o. k., wir haben den Markt analysiert, es gibt viele Millionen Spiele, aber was fehlt, sind sehr gute Kinderspiele oder Spiele für Leute, die irgendeine Art von Behinderung haben oder, oder. Gibt es diesen Fokus beim Medienboard, wird darauf geachtet? Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist, wenn es jetzt doch statt stärker in Richtung Wirtschaftsförderung geht, wie ist da die Zusammenarbeit mit der Investitionsbank Berlin oder mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, die auch noch einzelne weitere Programme haben? Wie greifen die ineinander? Das würde mich noch einmal interessieren, um das zu verstehen.

Ina Göring (Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH): Uns ist natürlich die Wirtschaftlichkeit wichtig. Das steht auch in unserer Richtlinie. Viele Firmen haben gute Ideen, aber man muss eben auch umsetzen, im besten Fall aber eine Firma damit auch nachhaltig finanzieren können. Auf alle Fälle gucken wir definitiv auf gesellschaftliche Aufgaben. Wir haben eine ganze Liste von super tollen Kinder- und Jugendspielen. Es gibt zum Beispiel die Wimmelburg. Das ist ein Projekt, das Geld sogar zurückgezahlt hat. Gerade Kinder-Apps sind sehr erfolgreich. Wenn es ein sehr guter **Content** ist, sind Eltern auch bereit, Geld zu bezahlen. Wir wissen ja, dass der ganze Mobile-Games-Bereich ist auch ganz viel free to play. Da funktio-

niert die Monetarisierung noch einmal ganz anders. Den Bereich Serious-Games gibt es bei uns auch. Das wurde auch gefördert. Zum Beispiel haben wir ein interessantes Spiel gefördert, das sich mit der Fukushima-Katastrophe auseinandersetzt, die gerade erst vor fünf Jahren Jahrestag hatte und das auf eine so kreative Art und Weise, was man vielleicht in einem Spiel nicht erwarten würde, weil man eher an einen klassischen Dokumentation denken würde.– Was war noch einmal die letzte Frage?

Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Es ging um die Zusammenarbeit bzw. die Verbindung mit der IBB.

Ina Göring (Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH): Die ist sehr gut. Ich selbst habe vorher bei der ILB gearbeitet, also bei der Bank. Ich kenne alle Förderprogramme und kann immer sofort beraten, was ist ergänzend dazu. Bei der IBB in Berlin gibt es hier dieses Pro FIT-Programm, wo man sich neue Softwaretechnologien fördern lassen kann. Die Verzahnung ist da sehr eng.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Wir sind am Ende der Anhörung. Ich danke Ihnen sehr. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Schön, dass wir Sie kennenlernen durften, Herr Jürgens. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Team viel Erfolg für Sie, für uns, für Berlin und auch für Brandenburg. Danke schön, dass Sie hier waren. Die Besprechung ist vertagt, weil wir das Wertprotokoll noch auswerten wollen.

Helge Jürgens (Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH): Vielen Dank!

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/ Länderebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Ich rufe auf

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Evaluation des Freienstatuts im RBB
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0163](#)
EuroBundMed

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Anhörung vorgesehen. Ich begrüße sehr herzlich Frau Reim – danke schön, dass Sie da sind –, Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg sowie Herrn Dr. Binder an ihrer Seite. Herzlich willkommen! Er ist der Direktor für Recht und Unternehmensentwicklung beim RBB. Ich begrüße ebenfalls Herrn Christoph Reinhardt als Sprecher der Freienvertretung. Seien Sie willkommen!

Die Grünen haben den Tagesordnungspunkt angemeldet und würden nun eine Begründung machen. Ein Wortprotokoll ist gewünscht. – Herr Gelbhaar, Sie haben das Wort!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Erst einmal auch von mir ein Dankeschön fürs Kommen und Mitwirken an der einsetzenden Evaluation, die natürlich den Senats- bzw. Staatskanzleien von Berlin und Brandenburg obliegt. Gleichwohl sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen, denn Sie sind am Ende des Tages die Betroffenen auf beiden Seiten des Tisches. Danke auch für die ausführliche Stellungnahme der Freienvertretung, die uns inzwischen erreicht hat. Das Ziel war bei der Verabschiedung des Staatsvertrages und den dort enthaltenen Gedanken, dass die freien Mitarbeiter in ihren Rechten gestärkt werden sollen. Das sind 1 500 Leute im RBB. Das ist eine große Menge. Wir haben seit zwei Jahren diesen Rundfunkstaatsvertrag und dort die gesetzliche Verankerung. Die Freienvertretung wurde im Mai 2014, wenn ich mich recht entsinne, gewählt, das heißt, wir sind jetzt rund zwei Jahre danach. Wir wollten heute diese Anhörung machen, damit die Freienvertretung noch in ihrer gewählten Phase Auskunft geben kann, wie sich das entwickelt hat.

Wir haben als Bündnis 90/Die Grünen einen besonderen Fokus darauf gelegt. Wir haben vier Anfragen dazu gemacht und jetzt diese Anhörung mitforciert. Wir sind sehr froh darüber, dass das alle Fraktion mittragen, dass wir uns das hier anhören, denn das Freienstatut war in seiner Geburtsphase ein Stück Weg, den es brauchte, bis man dahin gekommen ist, und auch mit vielen Kompromissen gesegnet. Jetzt ist es das Interesse aller, die wir uns damals sehr darum gekabbelt haben, wie man das macht, ob man das so macht, ob man das ins Personalrecht übernimmt oder, oder, oder, dass wir uns fair und offen anschauen und ehrlich überprüfen: Wie hat das gewirkt? Ist das dem, was wir gesetzgeberisch intendiert haben, nahegekommen? Oder gibt es Lücken oder Entwicklungen, die wir so nicht teilen, auf allen Seiten? Das kann sowohl von der Freienvertretung als auch von der Intendanz so gesehen werden, dass es dort Schwierigkeiten oder Probleme gibt, die man dann noch einmal angehen sollte. Deswegen sind wir sehr froh, dass Sie heute hier sind, und damit beende ich auch schon meine Begründung, warum wir die Anhörung angemeldet und auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Herr Gelbhaar! – Ich würde Ihnen jetzt das Wort geben. – Frau Intendantin, bitte schön!

Dagmar Reim (Intendantin Rundfunk Berlin-Brandenburg): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Vielen Dank, Herr Gelbhaar! – Meine Damen und Herren! Zwei Jahre Freienstatut. Ich war hier, als es um das Freienstatut ging. Damals habe ich darauf hingewiesen, unsere freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Herr Gelbhaar hat gesagt, es sind 1 500 – leisten einen völlig unverzichtbaren Beitrag zu unseren Programmen. Ohne Freie keine Sendung! Dies haben wir zum Anlass genommen, uns frühzeitig eine Freienvertretung zu geben. Das hat der RBB sehr früh getan. Diese staatsvertraglich zu verankern und damit zu institutionalisieren, war konsequent. Es hat sich gezeigt, mit der im Herbst 2014 gewählten Freienvertretung – einer der beiden Sprecher sitzt hier – können wir auf der Grundlage dieses Statuts zügig und konstruktiv bestehende Probleme der Beschäftigung von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im RBB angehen und lösen.

Bereits im Dezember 2013 haben wir mit der damaligen Freienvertretung sowie mit einigen Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern fünf Gespräche geführt. Selbstverständlich wa-

ren wir in einzelnen Punkten unterschiedlicher Auffassung, alles andere wäre verwunderlich. Entscheidend ist jedoch, dass wir in diesen Gesprächen genau zugehört und erfahren haben, wo die Freien der Schuh drückt, wo es Schwierigkeiten gibt in ihrer ganz alltäglichen Arbeit. Wir haben viele wertvolle Anregungen aufgenommen, um im Freienstatut passgenaue Lösungen zu finden. Heute, nach etwas weniger als zwei Jahren angewandter Praxis kann ich sagen, das Statut in der geltenden Fassung ist gut. Es hat sich bewährt, vor allem, und das ist entscheidend, es hat die Rechte der Freien im RBB gestärkt. Ein eigenständiges Regelwerk, eine eigenständige Vertretung, das ist die richtige Lösung. Es hat sich in der Praxis auch gezeigt, dass die staatsvertragliche Entscheidung richtig war für die Interessenvertretung der Freien, nicht auf den Personalrat, nicht auf das Bundespersonalvertretungsgesetz zurückzugreifen. Das Freienstatut hat dazu geführt, dass ein ausschließlich auf die Interessen der Freien fokussiertes Gremium sich exklusiv mit deren Fragen und Problemen beschäftigt. Dies spiegelt die rechtliche und die tatsächliche Lage besser wieder, als die Anwendung eines nur in Grundsätzen dafür vorgesehenen Gesetzes wie das BPersVG. Das ist für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschrieben worden. Es hat sich gezeigt, die eigenständige Freienvertretung hat ganz andere Möglichkeiten, Stellung zu beziehen und zu agieren. Hätte der Personalrat die Rechte der Freien vertreten, wären die Freien nur ein kleiner Teil dieses Gremiums gewesen. Allein die im Freienstatut verankerten Quartalsgespräche mit dem Intendanten oder der Intendantin und die seit Januar monatlich stattfindenden Gespräche der Freien mit der Personalabteilung berühren ausschließlich deren Themen.

Ich möchte kurz auf die Regelungen im Statut eingehen. Die erste Freienvertretung im RBB hat sieben Mitglieder, die fortan vier Jahre im Amt sein werden. Lediglich diese erste Amtsperiode, über die wir hier Bericht erstatten, ist kürzer, um eine Parallelität zur Amtsperiode unseres Personalrats herzustellen. Die gewählte Freienvertretung hat aus Ihrer Mitte einen Vorsitzenden und eine Vorsitzende sowie einen Stellvertreter und eine Stellvertreterin bestimmt. Im Statut ist vorgesehen, dass ein Mitglied der Freienvertretung, das die Tätigkeit als Hauptjob übernimmt, dafür ein Ersatzhonorar erhält, mindestens 180 Euro pro Tag. An dieser Stelle hat sich die Freienvertretung von uns mehr Flexibilität und die Aufteilung des Honorars auf mehrere gewünscht. Darauf sind wir gerne eingegangen und haben uns auf derzeit drei Personen mit Ersatzhonorar geeinigt.

Die Berechnung des Ersatzhonorars haben wir in der Praxis bereits verändert. Der RBB zahlt nunmehr den Freigestellten – Freigestellte in Anführungszeichen, weil es nur für eine bestimmte Zeit ihrer Tätigkeit ist – ein Ersatzhonorar, das in der Höhe den Einkünften entspricht, die sie vorher bei uns erzielt haben. Alle anderen Mitglieder der Freienvertretung erhalten, wie im Statut vorgesehen, eine monatliche Sitzungspauschale von 500 Euro. Selbstverständlich sind all jene, die sich in dieser Vertretung engagieren, zu schützen. Niemand darf sie in ihrer Arbeit benachteiligen oder behindern, und sollte der RBB ihre Tätigkeit als Freie einschränken oder gar beenden wollen, dann darf das nichts mit ihrem Engagement zu tun haben. Hier läge die Beweislast bei uns, das ist aber auch noch nicht vorgekommen. Beendet eine hauptamtliche Freienvertreterin ihre Tätigkeit in der Freienvertretung, so sichert ihr der RBB für mindestens ein Jahr eine Beschäftigung im vorangegangenen Umfang zu. Wir haben unserer Freienvertretung gute Räume zur Verfügung gestellt sowie alle technischen Mittel, die sie benötigt. Sie hat auch personelle Unterstützung in ihrem Büro, eine Mitarbeiterin. Wer ein persönliches Anliegen hat und bei der Freienvertretung vorspricht, hat Anspruch darauf, dass sich die Verantwortlichen im RBB damit befassen. Die Freienvertretung kann nämlich, soweit sich der Betroffene das wünscht, die jeweiligen Führungskräfte unmittelbar einschalten, und wenn auf unterschiedlichen Ebenen im Haus keine Lösung zu finden ist, dann landet

der Fall bei mir. Wir haben die neue Freienvertretung also auf sehr verschiedenen Wegen gestärkt.

Sie hat aber auch substantielle Rechte. Es gelten für sie klare Spielregeln. Rechtzeitig und umfassend informiert der RBB die Vertretung über alles, was arbeitnehmerähnliche Freie betrifft. In einigen Fällen kann sie an der Entscheidung mitwirken, das heißt, sie kann von Anfang an die Interessen der Freien miteinbringen. In einigen Fällen kann die Freienvertretung auch mitbestimmen. Hier kann Sie also mitentscheiden. Ohne umfassende Information kann sie ihre Aufgaben nicht wahrnehmen. Deshalb erfährt sie von uns regelmäßig, wie sich die Zahl der arbeitnehmerähnlichen Freien entwickelt, welche tarifvertraglichen, welche freiwilligen sozialen Leistungen wir übernehmen. Wenn die Freienvertretung es wünscht, erhält sie alle Einsatzpläne arbeitnehmerähnlicher Freier zur Kenntnis. Sie wird frühzeitig ins Bild gesetzt, wenn wir Redaktionen oder Bereiche so verändern wollen, dass es sich erheblich auf die Tätigkeit freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirkt. Befürchtet die Freienvertretung eine unmittelbare Beeinträchtigung der Interessen Arbeitnehmerähnlicher kann sie sich auch direkt an mich wenden über das sogenannte Eilverfahren. Das ist bislang einmal geschehen in diesen zwei Jahren.

Mitwirken darf die Freienvertretung auch in folgenden Fällen: Sobald wir uns mit Arbeits- oder Gesundheitsschutz befassen, sobald wir Arbeitsplätze umgestalten, sobald wir über allgemeine Fragen der Fortbildung diskutieren oder wenn wir grundlegend neue Arbeitsmethoden einführen. Zu all diesen Fragen hören wir die Freien an, und Sie können wiederum zu unseren Plänen Stellung nehmen. In ca. 30 Fällen hat bislang die Freienvertretung ihr Mitwirkungsrecht ausgeübt, überwiegend bei der Beendigung oder Einschränkung von Tätigkeiten freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie beim wichtigen Thema des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen. Aktuell beteiligen wir die Freienvertretung bei dem Thema regelmäßige Perspektivgespräche mit Freien, und wir sind gespannt auf die Reaktion zu unserem Vorschlag. Bis zur Einführung des Statuts hatte die Freienvertretung keinerlei Mitbestimmungsrechte. Auch das hat sich geändert. Welche Freien wir zu einer Fortbildung schicken, wen wir als Vertrauens- oder Betriebsarzt aussuchen, aber auch, wenn wir – wichtiges Thema – die Öffnungszeiten unserer Kantine ändern. In diesem Fall besitzt die Freienvertretung volles Mitbestimmungsrecht und ist ebenso zu beteiligen wie der Personalrat. Wir haben schon halbe Personalversammlungen zum Thema Kantine verbracht. Ich weiß nicht, ob das hier anders ist. – [Anja Schillhaneck (GRÜNE): Wir haben nichts zu melden!] – Sie haben bei der Kantine nichts zu melden? – [Anja Schillhaneck (GRÜNE): Abgeordnete nicht!] – Das ist ja unfassbar! Wo bin ich hier? Abgeordnetenstatut! – So haben die Freien bislang bei 150 Anträgen zur Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Fortbildungen im RBB mitbestimmt. Auch den Streitfall haben wir im Statut geregelt. Lehnt die Freienvertretung in einem Bereich, in dem ihr ein Mitbestimmungsrecht zusteht, eine Maßnahme ab, dann entscheidet eine Schiedsstelle. Das Verfahren hat im vergangenen und in diesem Jahr zum Thema Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungen zweimal stattgefunden. Das Schiedsstellenverfahren funktioniert so wie unsere Einigungsstelle und führt zu Ergebnissen, die beide Seiten akzeptieren und respektieren. Auch das Verwaltungsgericht hat bereits in einem Fall über die Auslegung einer Regelung des Freienstatuts entschieden, so wie wir es im Statut vorgesehen haben. Die Kosten für den juristischen Beistand der Freienvertretung trägt der RBB ebenso, wie es im Personalrat bei solchen Streitfällen üblich ist.

Fazit: Das Statut funktioniert, und es ist unbestreitbar, dass es die Rechte der arbeitnehmerähnlich beschäftigten Personen gestärkt hat, so wie es der Staatsvertrag von uns gefordert hat. – Ich möchte Ihnen nicht erneut – das habe ich vergangenes Mal getan – über die umfangreichen Rechte und tariflichen Absicherungen, die der RBB schon vor dem Freienstatut seinen Freien geboten hat, referieren. Ich bitte Sie, lediglich zu bedenken, wie umfassend dieser Schutz ist im Vergleich mit dem, den anderen Medien freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten. Die Freienvertretung hat auf Probleme an der einen oder anderen Stelle in den tarifvertraglichen Texten bzw. deren Anwendung aufmerksam gemacht, die wir in Abstimmung mit unseren Tarifpartnern nun angehen werden. Auch hier erfüllt die Vertretung der Freien hervorragend ihren Auftrag, denn auch wir haben ein sehr starkes Interesse an klaren, eindeutigen tariflichen Regelungen. Genießen Freie nun also im RBB dieselben Rechte wie Feste? – Nein, dabei bleibt es. Sie sind freie Mitarbeiter. Freie haben jedoch im RBB mehr Rechte als je zuvor. Aus der Sicht des RBB hat das Statut die Aufgaben, die ihm der Staatsvertrag aufgetragen hat, gelöst. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Frau Reim! – Herr Reinhardt, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Christoph Reinhardt (Rundfunk Berlin-Brandenburg; Freienvertretung): Vielen Dank für die Einladung! – Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interessieren, und vor allem ist es ein Zeichen, dass es mit der Evaluation langsam losgeht. Herr Böhning hatte das auch schon angekündigt, dass es noch im Sommer richtig starten kann. Eine neutrale Evaluation ist für uns sehr wichtig, weil wir, um die Gesamteinschätzung vorwegzunehmen, nicht überzeugt sind, dass das Statut, so wie es jetzt besteht, gut funktioniert und an vielen Stellen dringend nachbesserungsbedürftig ist. Die Grundsatzfrage haben Sie 2013 beantwortet. Sie haben gesagt, die halbe ARD lässt die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Personalräte vertreten. Die andere Hälfte macht etwas anderes. Wir gehen in Berlin einen Sonderweg. Wir machen etwas Maßgeschneidertes. Dass Sie sich das noch einmal angucken wollen, freut uns sehr.

Sie wollen wissen, wie es mit der Freienvertretung läuft. Das erfordert eine differenzierte Antwort. Es gibt Dinge, die funktionieren sehr gut. Frau Reim hat es benannt, wo es sehr gut funktioniert. Es gibt aber auch Dinge, wo es erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt. Frau Reim hat es so genannt: Wo drückt der Schuh? Wir sitzen in unserem inzwischen auch sehr gut ausgestatteten Büro und können auf Probleme angesprochen werden. Wir machen Beratungen. Warum haben die uns so wenig Urlaubstage gegeben in der Personalabteilung? Ist mein Krankengeldanspruch von 96 Cent pro Tag irgendein Rechenfehler? Wie kann es passieren, dass ich auf der Intensivstation bin und vorher erst einmal unterschreiben muss, dass ich die Kosten selber trage, weil es mit der Meldung an die Krankenversicherung nicht geklappt hat? Da sind wir inzwischen auch sehr gut im Stoff. Da hat es sich auch sehr bewährt, dass es eine spezielle Interessenvertretung für Freie gibt, weil wir da eine sehr steile Lernkurve hingelegt haben und dadurch auch die Arbeit in der Personalabteilung, die sonst dafür zuständig ist, ein bisschen verbessern können. Wir gucken auf die Bescheide, wenn es Probleme gibt. Es passieren Fehler, auch in der Personalabteilung, und dadurch, dass die wissen, dass wir in Problemfällen gucken, sind wir ein Stück vorangekommen.

Die Beendigung ist in der Beratung auch immer ein großes Thema. Funkhaus Europa ist in der Aktuellen Viertelstunde schon gefallen. Das hat natürlich auf Berlin Auswirkungen für

zehn Arbeitnehmerähnliche, dass sie ihre Arbeit für den RBB wahrscheinlich gar nicht fortsetzen können oder in deutlich eingeschränktem Umfang. Die beraten wir soweit es geht und werden, wenn die Betroffenen uns dazu auffordern, auch an solchen Mitwirkungsverfahren teilnehmen. Bei Konflikten zwischen Freien und Kollegen mit Freien, mit Festen, mit Chefs werden wir auch oft eingeschaltet. Das ist ein bemerkenswertes Vertrauen, dass uns da entgegenkommt. Das ist sehr schön an dieser Stelle, dass es uns gibt, dass wir fünf Tage die Woche in unserem Büro erreichbar sind und Rede und Antwort stehen können. Wo drückt der Schuh? – Ja, wir reden mal mit der Personalabteilung darüber.

Das Thema Interessenvertretung – das ist nicht dasselbe, wie Anlaufstelle zu sein, sondern: Wo können wir die Interessen wirklich vertreten? Da müssten wir für das Wortprotokoll wahrscheinlich Führungszeichen um Interessenvertretung machen. Wie ist das mit den Urlaubstagen? Warum ziehen die da ab? – Da können wir in der Beratung auch nur sagen: Wenn ihr einen Monat ausgesetzt habt, weil ihr vielleicht Urlaub gemacht habt, krank gewesen seid oder für jemand anderen gearbeitet habt, dann zieht der RBB von eurem Kontingent ein Zwölftel Urlaubstage ab. Das ist eindeutig ein Verstoß gegen den Tarifvertrag, der ganz anders ist. Wir haben die Personalabteilung auch darauf aufmerksam gemacht. Die sagen: Nein, das sehen wir anders. Da gibt es ein Urteil. – Da können wir die Beratung dann immer nur so fortsetzen: Das müsst ihr dann schon selber einklagen. Geht doch zum Arbeitsgericht. Mal sehen, was dabei herauskommt. – Wegen drei, sechs oder neun Urlaubstagen macht das kein freier Mitarbeiter – bisher jedenfalls nicht. Ein Stundenlohn von 8,50 Euro ist bei studentischen freien Mitarbeitern okay. Wenn sie dieselbe Tätigkeit machen, wie ein ganz normaler Redakteur oder ein Assistent am Hörertelefon, dann ist das Lohndumping. Die einen bekommen 70 Euro für eine Tagesschicht, die anderen 160 Euro. Das gefällt uns nicht, aber letztendlich müssen wir den Mitarbeitern sagen: Geht mal schön zum Arbeitsgericht, dann bekommt ihr vielleicht eine Nachzahlung. – Mit guten Worten ist bei der Personalabteilung wenig zu holen.

Das Statut – Frau Reim hat es schon ausführlich dargestellt, deswegen muss ich hier gar nicht mehr viel zur Struktur sagen – hat uns viele Aufgaben zugewiesen, praktisch alle, die der Personalrat auch hat, und noch dazu die der Frauenvertreterin und den Vertrauensleuten der Schwerbehindertenvertretung. Wir wachen generell darüber, ob Regelungen, Tarifverträge, Honorarrahmen eingehalten werden. Wir sollen die Gleichstellung von Frauen fördern. Diese allgemeinen Aufgaben versuchen wir auch so gut wie möglich zu lösen, aber mit welchen Instrumenten eigentlich? – Wir haben ein paar Rechte bekommen durch das Statut. Informationsrechte sind sehr problematisch. Wir bekommen einiges gesagt. Anderes stellt sich dann im Nachhinein heraus, dass es das auch gegeben hat. Wenn wir Fragen zu Zahlen stellen, wie viele freie Mitarbeiter gibt es eigentlich im RBB? – 1 500 Arbeitnehmerähnliche – eine solche Statistik bekommen wir nicht in ganz regelmäßigen, aber in gewissen Abständen. Das wissen wir. Wie viele freie Freie es gibt wissen wir nicht. Wir haben darauf keinen Anspruch, das zu erfahren. Es werden ungefähr 2 000 bis 2 500 Mitarbeiter obendrauf sein. Das ist das, was wir gesagt bekommen. Wenn wir wissen wollen: Wie werden eigentlich die freien Frauen und die freien Männer bezahlt? Bekommen die für gleiche Arbeit gleiches Geld? – bekommen wir keine belastbaren Zahlen, sondern wir müssen mit dem, was wir an allgemeinen Informationen bekommen, gucken. Da sieht man, es gibt ungefähr eine Spanne von 10 Prozent Abstand. Frauen bekommen 10 Prozent weniger. Wir müssen dem nachgehen. Warum eigentlich? – Mit den Zahlen, die wir bekommen, kommen wir nicht weiter, und zwar, weil es ein Fehler ist, den man im Statut leicht beseitigen könnte. Es ist ein Datenschutzproblem. Ich habe das in

meiner schriftlichen Stellungnahme auch schon ausführlich dargestellt. Das Freienstatut ist nach Ansicht der RBB-Datenschutzbeauftragten keine gesetzliche Grundlage, also dürfen keine Daten für die Zwecke der Freienvertretung verarbeitet werden. Insofern bekommen wir pseudonymisierte, stark kumulierte Daten. Damit können wir dann, wenn es genau werden muss, wenig anfangen.

Fangen wir einmal mit der Mitwirkung an. Das heißt konkret, wir dürfen Stellungnahmen schreiben. 20 der 30 Fälle, das hat Frau Reim bereits gesagt, waren Beendigungsverfahren, Leute, die gekündigt worden sind. Da haben wir durch unsere Mitwirkung schon erreicht, dass einige Missverständnisse im Verfahren beseitigt oder Schreibfehler korrigiert wurden. Wir haben bei keinem einzigen auch nur zu irgendwelchen Veränderungen beitragen können. Das ist sicher bei einer solchen Reform wie Funkhaus Europa auch verständlich. Da geht es um programmgestaltende Mitarbeiter, und wenn jemand eine Sendung moderiert, die dann wegfällt, dann ist das die Programmautonomie des RBB. Es gibt auch Beendigungen, die rein finanzielle Hintergründe haben. Der RBB muss sparen, und das kann man besonders gut bei freien Mitarbeitern. Da hätten wir uns eine Sozialauswahl gewünscht. Bei dem Wunsch ist es geblieben. Das Verfahren sieht vor, wir bekommen eine Antwort auf unsere Stellungnahme, und dann ist es erledigt. Bei allem, was z. B. Arbeits- und Gesundheitsschutz angeht, das ist ein sehr wichtiges Feld, weil es praktisch um das gesamte Arbeitsleben geht, haben wir mehr Erfolg bei den Mitwirkungsverfahren, und zwar, weil der Personalrat in der Regel an den gleichen Verfahren beteiligt ist. Das Problem fängt dann für uns an, dass wir Anfangs zwar dabei sind, wenn es aber interessant wird, z. B. der Personalrat eine Einigungsstelle zum Thema einberuft, dann sind wir draußen. Wir haben nur Mitwirkung, der Personalrat Mitbestimmung. Wir versuchen, uns so gut es geht an den Personalrat anzuhängen, aber die Freienvertretung ist erst einmal raus und zum Zuhören abgeordnet.

Wir wünschen uns für die Alltagsprobleme die Möglichkeit, Schiedsstellen anzurufen. Wir haben das zweimal gemacht. Das ist beide Male aus formalen Gründen gescheitert. Aber dass da ein neutraler Mensch sitzt und eine neutrale Schiedsstelle über den Streit zwischen Personalabteilung und Freienvertretung entscheidet, das würde viel Druck aus dem Kessel herausnehmen. Bislang ist es so, wenn uns etwas nicht gefällt, sagen wir Frau Reim Bescheid. Die berät sich mit der Personalabteilung und teilt uns dann mit, was dabei herausgekommen ist. Wir sind nicht davon überzeugt, dass das immer im Interesse der Freien war, was dabei herausgekommen ist.

Zu den Casinoschließzeiten: Zu Ostern haben wir wieder einen Antrag, dem werden wir wahrscheinlich zustimmen. Über Ostern muss nicht so lange geöffnet bleiben wie sonst.

Sie haben sich 2013 dazu entschieden, die Freien nicht durch den Personalrat vertreten zu lassen. Ich weiß nicht, ob eine solche neutrale Evaluation Sie dazu bringen wird, sich das anders zu überlegen. Ich bin ziemlich sicher, dass ein solcher Evaluationsbericht Sie aber schon dazu bringen wird, zu sagen: Vielleicht müssen wir der Exekutive, die dieses Statut letztlich erlassen hat, doch noch expliziter sagen, was für Rechte die Freienvertretung und die Freien im RBB eigentlich brauchen. Wir haben jetzt mit dem Statut so eine Art Bundespersonalvertretungsgesetz Light bekommen. Wir meinen nicht, dass das genügt. Wir haben nicht nur andere Rechte als die Festangestellten, sondern deutlich weniger, gerade bei Mitwirkung, Mitbestimmung und Informationsrechten. Ich freue mich auf Ihre Fragen, um das vielleicht im Einzelfall durchzugehen.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Herr Reinhardt! – Der Chef der Senatskanzlei gibt eine Stellungnahme ab. – Bitte schön!

Staatssekretär Björn Böhning (CdS): Herzlichen Dank! – Es ist gut, auch für die Diskussion, zu erläutern, wo wir derzeit stehen, damit Sie das auch in Ihre Fragen und Anmerkungen einbeziehen können. Erst einmal herzlichen Dank, Frau Reim – Herr Binder hat ja nichts gesagt, aber Herr Reinhardt –, dass Sie hier Stellung genommen haben. Sie wissen, das Abgeordnetenhaus hat einen Staatsvertrag geschlossen. In diesem Staatsvertrag ist in § 34 Abs. 2 geregelt, dass für arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne § 12 a Tarifvertragsgesetz eine institutionalisierte Vertretung, das sind Sie und Ihre Kollegen, geschaffen und ein Statut festgelegt werden soll. Dieses Statut ist nicht von der Senatskanzlei oder der Staatskanzlei Brandenburg, sondern vom RBB Rundfunkrat am 8. Mai 2014 beschlossen worden und trat damit zum 1. Juni 2014 in Kraft. In der Tat, am 1. Juni 2016 wäre es zwei Jahre in Kraft. Die Protokollerklärung zu § 34 Abs. 2 sah vor, dass die Länder angesichts der Bedeutung der für den RBB Tätigen, arbeitnehmerähnlichen Personen übereinkommen. Diese Regelung ist spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren, und jetzt kommt der entscheidende Satz: Zu prüfen ist, ob das Ziel erreicht wurde, die Freienvertretung unter Berücksichtigung der Programmautonomie des RBB zu stärken – ich füge an – oder nicht. Dazu haben wir – Herr Reinhardt hat darauf hingewiesen – zwei Gespräche mit der Freienvertretung geführt. Übernächste Woche treffen wir uns mit der Intendanz, um auch darüber zu sprechen. Ich habe zwischenzeitlich mit dem Land Brandenburg Kontakt aufgenommen, weil das eine Zwei-Länder-Geschichte ist, und habe dem Kollegen Zeeb dazu auch einen Brief geschrieben, dass aus meiner Sicht staatsvertraglich die beiden Länder in die Evaluationsphase eintreten und sich über die Kriterien und den Rahmen einer Evaluierung verständigen müssen. Das heißt, wir müssen festlegen: Was müssen wir fragen? Was ist zu evaluieren? Nach welchen Kriterien, nach welchen Eckpunkten? Wir haben auch die Entscheidung zu treffen: Machen wir eine eigenständige Evaluierung seitens der beiden Staatskanzleien, oder wird ein externer Dienstleister oder Ähnliches beauftragt? Diese Entscheidung wird dann auch in den nächsten Wochen zwischen uns zu treffen sein. Sofern eine Beauftragung erfolgt ist, muss geklärt werden, wie man das vergaberechtlich ordentlich auf den Weg bringt. Das kann ein bisschen länger dauern. Aber ich glaube, das Begehren der Freienvertretung, eine externe Evaluation zu machen, ist auch von uns gehört worden. Wir müssen jetzt mit den Brandenburgern darüber diskutieren, ob das sachgemäß ist. Nach einer entsprechenden Stellungnahme aller Beteiligten würden wir oder ein externer Dienstleister die Stellungnahmen nach den Kriterien, die wir vorher festgelegt haben, auswerten, und dann haben wir dies auch dem Abgeordnetenhaus zu präsentieren und den beiden Parlamenten, um darüber zu reden. Ich bin durchaus dafür, in den Evaluationsprozess auch den Rundfunkrat einzubeziehen, weil er den Situationen im Sender viel näher ist, als wir das als Rechtsaufsicht sein können. Das wollte ich Ihnen im Vorhinein sagen. Wir sind auf dem Weg, mit dem Land Brandenburg die Evaluation einzuleiten.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Die Runde ist eröffnet. – Herr Dr. Weiß, bitte!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Vielen Dank! – Danke für Ihre Stellungnahmen und die ausführliche schriftliche Stellungnahme im Vorfeld! Die erste Frage geht an die Senatskanzlei. Sie haben gesagt, die Modalitäten der Evaluation müssen noch mit Brandenburg abgeklärt werden. Gibt es denn Vorstellungen des Landes Berlin, wie die am besten aussehen sollte, mit

denen man in diese Gespräche reingeht, wenn es von Brandenburg noch keine entsprechende Rückmeldung gibt?

An die Anzuhörenden: Sie haben in Ihren Redebeiträgen so ein bisschen gefühlt nebeneinanderher geredet. Deshalb die Frage an Frau Reim, ob Sie denn Stellung nehmen wollen zu konkreten Fragen, die auch in der Stellungnahme der Freienvertretung angesprochen sind. Ich nehme beispielhaft die Frage heraus: Wäre es besser, mehr Dinge im Rahmen eines Schiedsverfahrens klären zu können? Wie ist Ihre Position dazu, wie das aussieht oder was aus Ihrer Sicht dagegen spricht?

Was mich allgemein interessieren würde, ist: Muss man jetzt noch einmal an den Staatsvertrag heran? Ich nehme an, Frau Reim, Sie würden nein sagen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Aber Sie haben sich auch noch einmal, Herr Reinhardt, zu der Frage, ob die Gesamtlösung die richtige ist, die separate Freienvertretung, in der Stellungnahme differenziert geäußert und gesagt: Es hat Vorteile, und es hat Nachteile. Also weiß ich jetzt gar nicht, ob Sie den Wunsch hätten, dass man das noch einmal aufnehmen würde. Allerdings ist auch die Frage, ob es vielleicht doch Dinge gibt, die eine Präzisierung im Staatsvertrag nötig hätten. Gerade beim Thema Datenverarbeitung haben Sie angesprochen, gesetzliche Grundlage, wäre es vielleicht nötig, wenn sich diese Rechtsauffassung nicht klären lässt, dass man da noch einmal spezifisch rangeht.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Herr Weiß! – Herr Zimmermann, bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wir freuen uns auch sehr, dass Sie uns hier ein Update darüber geben, wie die Praxis des Senders in dieser Frage aussieht, wie Sie die Regelungen einschätzen und uns Stoff geben dafür, wie wir weiter in dieser Frage in die Zukunft gehen und insbesondere auch überlegen, Herr Weiß, ob es Korrektur-, Präzisierungs- oder sonstigen Bedarf beim Staatsvertrag gibt. Das ist unser Job, und dem dient die ganze Evaluation natürlich auch, um Erkenntnisse zu gewinnen, welche Fragen wir als Gesetzgeber am Ende bewegen müssen und welche nicht. Das ist ganz klar.

Erst einmal ist festzuhalten, dass wir sowohl im Rundfunkrat als auch hier im Ausschuss dieses Thema würdigen. Herr Böhning hat zu Recht gesagt, dass der Rundfunkrat für die Frage des Freienstatuts und dessen Wirkung im Sender natürlich zuerst zuständig ist, sich das anzugucken, und er tut das auch. Die Evaluation hier – das ist auch deutlich geworden – hat den klaren Auftrag, zu prüfen, ob aus Sicht der Rechtsaufsicht die im Staatsvertrag vorgesehene Regelung die Rechte der Freien gestärkt hat, ja oder nein. Wir beschränken uns nicht auf irgendwelche Formulierungen, sondern wir gucken uns das Ganze an, ob vielleicht der Auftrag, die Rechte zu stärken, vielleicht gar nicht ausreichend ist und man vielleicht sogar noch mehr machen muss, wie Herr Reinhardt andeutet. Aber nichts kann präjudiziert sein, das muss man sich alles angucken. Wir sind aber auch der Meinung der Intendantin, dass es hier einen prinzipiellen Unterschied zwischen Festangestellten und festen Freien gibt, der nicht völlig verwischt werden kann. Das muss man aber austarieren, welche genauen Abgrenzungen man da künftig findet.

Ich freue mich, dass die Entwicklung gezeigt hat, dass die Situation der festen Freien im Sender deutlich besser geworden ist. Die Beispiele haben wir gesehen. Ich sehe auch bei Herrn Reinhardt, dass es eine Anerkennung gibt für die spezielle Interessenvertretung, dass das durchaus Vorteile hat. Deswegen freue ich mich darüber. – Herr Weiß hat Recht, wir müssen

uns Datenschutzfragen angucken. Werden die Informationsrechte erfüllt? Das werden wir aber alles am Ende der Evaluation betrachten. Deswegen sollten wir hier noch nichts entscheiden, denn wenn wir es ernst nehmen, muss das Ergebnis der Evaluation abgewartet werden. Deswegen habe ich jetzt auch nur die eine, aus meiner Sicht ganz spezielle Frage, die ein bisschen am Rande unseres heutigen Tagesordnungspunktes ist, aber noch das arbeitsrechtliche, materielle Problem umfasst, ob die von vielen für sehr lästig und unangenehm empfundene Zwangspause bei festen Freien, um ein Arbeitsverhältnis sich nicht verfestigen zu lassen, ein Thema der Vergangenheit ist oder ob das noch eine Rolle spielt. Da würde mich noch einmal die Rechtsauffassung interessieren, ob eine solche Zwangspause überhaupt arbeitsrechtlich erforderlich ist oder ob man darauf nicht ganz verzichten kann, um eine arbeitsgerichtlich festzustellende Festanstellung zu verhindern. Das wäre mir wichtig, weil das dauerhaft auch eine Frage der Rechtssicherheit ist. Alle weiteren Fragen werden wir dann in der Auswertung betrachten. – Danke schön!

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Herr Zimmermann! – Sie wissen, dass Sie unsere Fragen sammeln sollen, damit Sie dann auch antworten können. – Jetzt stehe ich für die Fraktion der Linken als Fragestellerin auf der Redeliste. Es ist ärgerlich, dass die Evaluation noch nicht stattgefunden hat, bevor die Neuwahl erfolgt. Kann man das begründen, warum das nicht erfolgt ist? Ich bedauere das, weil wir, als wir den Staatsvertrag geändert haben, das als ein Kriterium genommen hatten, dass wir dann auch wissen wollen, wie es läuft. – Herr Weiß! Staatsverträge ändern wir, wenn wir das wollen und nicht, wenn die Intendantin dem zustimmt. Das nur am Rande. Das sollten wir dann im Ergebnis der Evaluation entscheiden, und das ist sicherlich heute nicht das Thema.

Interessant war für mich die Aussage von Herrn Reinhardt, dass mit der Kürzung beim Funkhaus Europa zehn freie Mitarbeiterstellen beim RBB gefährdet sind. Das war auch meine Eingangsfrage an den Staatssekretär, der natürlich darauf nicht antworten kann. Frau Reim! Wie sehen Sie das? Damals, 2006, als Radio Multikulti abgewickelt wurde, war das ein Einsparpotenzial für den RBB. Die Aufgabe, einen Rundfunk, der Integration fördert, steht nach wie vor, und die ändert sich nicht dadurch, dass man beim Funkhaus Europa Veränderungen vornimmt. Sehen Sie das noch erfüllt? Wie sind Sie einbezogen worden in den Prozess? Was können Sie letztlich tun, um auch die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu halten und ihnen auch Arbeitsmöglichkeiten zu geben?

Eine letzte Frage: Die Schiedsstelle zwischen Intendanz und der Freienvertretung scheint mir eine Sache, die eigentlich logisch ist. Warum ist es nicht möglich, eine solche Schiedsstelle einzurichten, um vielleicht kleine Themen auch einmal schnell klären zu können? – Danke schön! Ich danke mir selbst. – Herr Goiny, bitte!

Christian Goiny (CDU): Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir das Wort gegeben haben! – In der Tat, Herr Kollege Zimmermann hat es schon gesagt, haben wir uns zu einer Evaluation verabredet, und die wollen wir auch durchführen. Danach werden wir wissen, was es zu verändern oder zu verbessern gilt. Ich glaube auch, dass es keinen Sinn macht, das vorwegzunehmen. Natürlich kann man über den Zeitpunkt streiten. Ab wann haben wir das genau verabredet? Das war so ein bisschen der Kern der Wortmeldung unserer Ausschussvorsitzenden. Ich finde die Betrachtung gar nicht abwegig, dass man sagt, man guckt sich einmal diese zwei Jahre an, das ist im Sommer vorbei, und dann macht man das, weil man einen gewissen Er-

fahrungszeitraum auch schon überblicken kann. Das kann man auch anders sehen, aber ich finde das jedenfalls keine verkehrte Herangehensweise.

Uns als CDU-Fraktion war es wichtig, dass wir hier die Interessen der Freien beim RBB, die sozusagen einen Großteil der Grundlast der journalistischen Arbeit im Sender fahren, auch einmal in der Hinsicht berücksichtigen, dass wir uns klarmachen: Wie sind eigentlich deren Arbeitsbedingungen, und wie sind ihre Rechte bei der alltäglichen Arbeit im Haus berücksichtigt? Klar ist für uns, es wird am Ende nicht dabei herauskommen, dass die Freien jetzt auf einmal feste Mitarbeiter sind. Ich glaube, das hat hier auch niemand gefordert. Auf der anderen Seite, das ist auch die Debatte, die wir in unserem Haus führen über die Frage: Wie geht man mit Personal und Beschäftigten um? Gerade auch in Berlin wird über den Umgang mit dem öffentlichen Dienst diskutiert. Da gibt es viele gute Ideen, wie man künftig und überhaupt mit seinem Personal umgehen sollte bei der Frage der Qualifikation, der Arbeitsbedingungen, der Fortbildungen, der Gleichberechtigung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, soziale Absicherung und Ähnliches. Das sind alles Faktoren, die am Ende zu einer höheren Zufriedenheit bei den Beschäftigten führen und zu einer größeren Identifikation mit dem Unternehmen und zu größerem Engagement und am Ende auch einen Beitrag leisten, dass Menschen mit guter oder besserer Qualifikation sich für eine bestimmte Tätigkeit entscheiden. Bei der Debatte, die wir über Qualität von Journalismus in diesen Monaten in unserem Land führen, kann das kein Aspekt sein, der an einem öffentlich-rechtlichen Sender vorbeigeht. Insofern ist diese Diskussion durchaus eine, die eine hohe gesellschaftliche oder politische Relevanz für uns hat, nämlich die Frage: Welche Situation, welche Arbeitsbedingungen haben diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die einen Großteil der journalistischen Arbeit leisten? Das ist für uns auch so ein bisschen der Hintergrund, warum wir uns damit politisch befassen, weil es uns nicht um einzelne Fragen von Kantinenöffnungszeiten im RBB geht und Ähnlichem. Das hat für uns schon eine andere Relevanz und eine andere Bedeutung. Deswegen haben wir uns damals auch sehr dafür eingesetzt.

Wenn ich die beiden Wortbeiträge unserer Gäste zu dem Thema Revue passieren lasse, dann muss man feststellen, dass das, was wir in den letzten zwei Jahren auf den Weg gebracht haben, durchaus ein guter Schritt nach vorne ist. Jetzt gibt es naturgemäß unterschiedliche Sichtweisen. Frau Reim lobt die Fortschritte und ist mit dem Erreichten im Großen und Ganzen zufrieden. Die Freienvertretung sieht deutliche Defizite. Diese Informationen sozusagen am Vorabend der Evaluation zu bekommen, ist für uns als Abgeordnete hilfreich, ersetzt aber noch lange nicht die Evaluation. Ich bin deswegen sehr dabei, dass wir das in diesem Jahr in Angriff nehmen und dass wir dann gucken: Wo gibt es tatsächlich Defizite und Stellschrauben, an denen man arbeiten muss, um die Situation weiter zu verbessern? Ob man dann am Ende des Tages noch einmal die Frage aufmacht, dass das ganze Konstrukt so nicht funktioniert und wir dann doch eine andere Regelung entsprechend des Personalvertretungsrechtes in Angriff nehmen müssen, müsste dann in diesem Zusammenhang eventuell auch noch einmal ausgearbeitet oder dargelegt werden. Da halte ich mich mit entsprechenden Forderungen zurück. Aber am Ende steht für uns, dass die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit diesen Freienverträgen beschäftigt sind, für uns relevant sind und dass wir sehen wollen, dass das ordentlich läuft und ordentlich organisiert ist. Heute sind auch ein paar Punkte angesprochen worden, die sicherlich zu untersuchen sind. Wir würden ausdrücklich den Auftrag an die jeweils zuständigen Stellen geben, zu sagen: Wir haben großes Interesse daran,

dass das in diesem Jahr in Angriff genommen wird und bitten um entsprechende Unterrichtung im zuständigen Ausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Herr Goiny! – Herr Gelbhaar, bitte!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Erst einmal zwei Punkte zum Festhalten: Ich habe Sie, Herr Böhning, so verstanden, dass Sie eine externe Evaluation anstreben. Ich glaube, das ist ein guter Weg. – Zum Zweiten: Herr Goiny hat dankenswerterweise gesagt, was alles ausgearbeitet und dargelegt werden müsste, also dass man es sich grundsätzlich anschaut. Es ist nicht damit getan, dass man sagt, der konkrete Auftrag der Evaluation lautet: Durch die Institutionalisierung der Freienvertretung sind die Rechte der Freien gestärkt worden, denn dann kann ich die Evaluation heute, in diesem Augenblick, zu Ende führen. Es gibt jetzt ein Büro. Das ist eine Stärkung. Damit haben wir die Evaluation abgeschlossen. Das würde mir persönlich nicht reichen. Ich glaube, Herr Böhning, Ihnen auch nicht. Ich habe Sie anders kennengelernt. Ich glaube auch, sowohl Frau Reim als auch Herrn Reinhardt würde das jetzt ein bisschen zu kurz gesprungen sein. – [Zuruf von Christian Goiny (CDU)] – Nein, nein! Wenn man das Würdigen dort ernst nimmt und das so kurz auslegt, dann führt es zu keinem tieferen Erkenntnisgewinn. Das ist der ganze Punkt.

An einer Stelle gehe ich nicht konform mit Ihnen, Herr Goiny. Ich finde, dass wir das in diesem Jahr in Angriff nehmen und das im März sagen, ich weiß nicht, wie Sie Evaluation bis jetzt erlebt haben, aber ich würde jetzt nicht ein Jahr dafür perspektivisch ansetzen, sondern man könnte das in diesem Jahr nicht nur in Angriff nehmen, sondern auch beenden. – [Zuruf von Christian Goiny (CDU)] – Wenn Sie „machen“ gesagt haben, gut – ich habe „in Angriff nehmen“ verstanden. – [Christian Goiny (CDU): Das schließt sich nicht aus!] – Wir wollen jetzt nicht in die einzelnen Worte hineingehen und Auslegungspunkte betreiben.

Mich würde von Herrn Böhning an dieser Stelle interessieren: Gibt es schon Reaktionen vom Land Brandenburg in irgendeiner Art und Weise? Gibt es schon so eine Art Bewegung dahin, was der Auftrag konkret sein könnte?

An die Anzuhörenden mehrere Fragen – zum einen an Frau Reim: Sehen Sie an spezifischen Stellen dann doch noch den einen oder anderen Verbesserungsbedarf aus Ihrer Erfahrung? Das kann durchaus anstrengend sein, dass man nicht nur mit der Personalvertretung, sondern auch noch mit der Freienvertretung zu tun hat. Im dümmsten Fall ist es doppelt so viel Zeit, die man aufwenden muss. Das kann ja sein, aber das werden Sie uns gleich sagen. – Wenn der Hinweis der Datenschutzbeauftragten des RBB so gegeben ist, dann müssen Sie ihn beachten, das ist vollkommen klar. Wäre es für Sie eine Erleichterung oder Hilfe, oder würden Sie quasi sagen, dann muss das in den Staatsvertrag hinein, dass das Parlament dem abhilft und eine Rechtsgrundlage für solche Auskünfte schafft? In der Stellungnahme der Freienvertretung habe ich gelesen, dass es quasi zwei Fälle sind. Bei dem einen gibt es quasi keinen Anspruch auf Information. Das müssen wir entscheiden, auch auf Ihren Hinweis hin, ob es das geben soll oder nicht, und zum anderen die Datenschutzbedenken. Das ist ein sehr klarer, fassbarer Punkt, wo Sie nicht einfach sagen können: Beachten wir nicht, machen wir trotzdem. – Das sind zwei Sachverhalte, und deswegen würde mich das interessieren, ob wir an dieser Stelle beiden Seiten helfen können.

Bei der Schiedsstelle, Frau Vorsitzende, habe ich das ein bisschen anders verstanden. Ich meine, dass es so eine gibt, dass sie nur von dem Aufgabenportfolio her, das die Schiedsstelle bisher hat, gewisse Aufgaben oder gewisse Bereiche nicht bearbeitet, dass die Honorarabrechnungen und Kantine machen kann, aber nicht Gesundheitsschutz. Deswegen ist die Fragestellung, die man sich in der Evaluation vielleicht auch anschauen kann: Soll die Schiedsstellenzuständigkeit aufgeweitet werden? Kann das RBB-intern zwischen Freienvertretung und Intendanz geklärt werden, oder braucht es eine staatsvertragliche Grundlage oder einen Hinweis? Ich glaube, dass ich damit fast alles angesprochen habe.

Noch ein letzter Hinweis: Wir als Abgeordnetenhaus haben das natürlich beschlossen im Sinne von ratifiziert, verhandelt wurde es von den Senats- und Staatskanzleien. Das heißt, Kritik und Post immer auch an diese und nicht nur an uns.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Herr Gelbhaar! – Abschließend Herr Spies! Wir schauen bitte ein bisschen auf die Uhr. Herr Böhning muss dann auch weg. – Bitte schön!

Alexander Spies (PIRATEN): Kern des Problems scheint zu sein, dass der Kosteneinsparungsdruck, der besteht, beim Programm vor allem auf Kosten der festen Freien realisiert wird. Wir haben im Moment ein Verhältnis, dass von den Gebühren 30 Prozent ins Programm fließen und 70 Prozent in Verwaltung und Altersversorgung. – Der nächste Punkt: Die Altersversorgung muss reformiert werden. Wie sieht es überhaupt dabei aus? Wie werden die Freien einbezogen? Sollen sie bessergestellt werden? Geben die anderen etwas ab? Gibt es überhaupt Gespräche zwischen Freien und Personalrat? Wie arbeiten Freienvertretung und Personalrat zusammen? Das ist wichtig, dass man eine gemeinsame Strategie entwickelt.

Frau Reim! Sie sagen, Sie sehen Nachteile für die Freien, wenn sie Teil des Personalrats werden. Können Sie das näher ausführen? Meinen Sie, sie würden von den festen Angestellten über den Tisch gezogen? Wie sieht es generell mit der Solidarität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Danke schön! – Sie haben viele Fragen bekommen. Herr Staatssekretär bittet darum, als Erster antworten zu können, weil er dann irgendwann in den Hauptausschuss geht. Richtig?

Staatssekretär Björn Böhning (CdS): Genau! Entschuldigung! Das ist jetzt sozusagen ein Ausschuss nach dem Nächsten. Insofern will ich wenigstens kurz auf die Fragen der Abgeordneten eingehen. Herr Weiß hat gefragt: Gibt es schon Überlegungen zu Modalitäten der Evaluation? – Eine Evaluation kann ich schon treffen. Der Rundfunk hat sich staatsvertragsgemäß verhalten. Er hat den Auftrag des Staatsvertrages ernst genommen und umgesetzt. Ob er ihn in qualitativer Hinsicht richtig umgesetzt hat, nachdem, was die Länder protokolliert haben, ist jetzt zu evaluieren. Im ersten Schritt kann ich dazu nur sagen, die Abstimmungen in Brandenburg laufen. Es muss erst einmal festgestellt werden: Was ist überhaupt erreicht worden? Was ist umgesetzt worden? Wird das, was erreicht worden ist, auch eingehalten? Das ist zu evaluieren. Über weitergehende Dinge – ich bitte Sie, Verständnis zu haben – müssen wir erst einmal mit dem Land Brandenburg sprechen. Trotzdem noch einmal die Betonung: Es war dem Staatsvertragsgeber wichtig, dass wir die Rechte der Freien im RBB stärken. Das ist eine normative Aussage, und ob diese Stärkung stattgefunden hat, ist, wie gesagt, zu überprüfen.

Warum erst jetzt die Evaluation? – Ich habe ja gesagt, zum 1. Juni 2014 in Kraft getreten, zwei Jahre wäre am 1. Juni 2016, das heißt, wir müssen jetzt die Evaluation vorbereiten und legen dann los. Der Senat ist auch über die Wahlen handlungsfähig, das heißt, wir können auch über die Wahlen arbeiten. Insofern wird dann einem neuen Parlament voraussichtlich erst das Ergebnis vorliegen. Sie sind aber alle zuversichtlich, dass Sie da auch wieder vertreten sein werden, insofern können wir uns darüber auch weiter unterhalten.

Im Hinblick auf die externe Evaluation: Ich habe bisher nur gesagt, dass ich den Wunsch der Freienvertretung gehört habe, dass eine externe Evaluation gewünscht wird. Darüber gibt es bis dato noch keine Verständigung mit dem Land Brandenburg. Ich habe diesbezüglich von denen auch noch keine Reaktion, insofern kann ich nicht sagen, ob die dafür oder dagegen sind. Es spricht einiges dafür und einiges dagegen. Das ist auch eine Zeitfrage. Insofern bitte ich Sie auch noch einmal, darauf zu verweisen. Wenn es eine Einigung gibt, werde ich das hier auch gerne berichten.

Gibt es eine Reaktion des Landes Brandenburg auf den Brief, den ich vor zwei Wochen geschickt habe? – Es gibt bisher noch keine Reaktion, aber sie haben mir mündlich signalisiert, dass sie wissen, was im Staatsvertrag steht und dass die Evaluation jetzt losgehen muss.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Herr Böhning! – Bitte schön, Sie können jetzt antworten. – Frau Reim, bitte!

Dagmar Reim (Intendantin Rundfunk Berlin-Brandenburg): Ich mache das im Schnellverfahren. Das ist hoffentlich in Ihrem Sinn. – Herr Dr. Weiß! Dass wir beide hier ein wenig nebeneinanderher geredet haben, liegt in der Natur der Dinge. Die lange Stellungnahme der Freienvertretung lag mir z. B. nicht vor.

Herr Zimmermann! Die sogenannte Zwangspause, also die Sechs-Jahres-Frist, ist im RBB abgeschafft, und zwar ersatzlos. Die gibt es nicht mehr.

Frau Dr. Hiller! Wir haben eine Schiedsstelle. Sie hat schon dreimal getagt, geschieden und gesprochen. Sie ist nachgebildete Einigungsstelle mit dem Personalrat. – Frau Dr. Hiller! Im RBB kommt niemand auf die Idee, er habe etwas mit Staatsverträgen zu tun. Wir können sehr gut unterscheiden zwischen den Staatsvertragsgebern und uns, einer Rundfunkanstalt. Warum der Zeitpunkt der Evaluation der ist, der er ist, hat Herr Böhning ausgeführt. – Funkhaus Europa, der Westdeutsche Rundfunk verantwortet Funkhaus Europa. Mir ist mitgeteilt worden, dass acht unserer Mitarbeiter betroffen sind. Das sind Mitarbeiter, die nicht exklusiv für das Funkhaus Europa arbeiten, auch nicht exklusiv für den RBB, und gleichwohl werden wir unser Bestes geben, um sie auch künftig bei uns zu beschäftigen.

Was mir wichtig ist, zu sagen, ist: Die Programmautonomie liegt beim WDR. Gleichwohl finden wir es gut, dass statt einer Sendung Arabisch pro Woche nunmehr an allen Werktagen eine arabische Sendung ins Programm genommen worden ist, also additiv, die vom RBB kommt. Der Punkt ist nur, wir können jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis jetzt in der Nacht Musiksendungen moderiert haben, und die Musiksendungen fallen weg, nicht damit beschäftigen, arabische Sendungen zu machen. Das ist ein wenig problematisch.

Herr Gelbhaar! Die Tatsache, dass es ein Büro für die Freien gibt, halten wir für selbstverständlich und gut, aber es ist kein Essential unseres Freienstatuts. Selbstverständlich gibt es Verbesserungsbedarf, schon deswegen, weil einer, der mit dem Statut lebt, wie der RBB, es anders sehen muss und anders sieht als diejenigen, auf die es angewendet wird, die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Datenschutz wird Herr Dr. Binder gleich etwas sagen.

Herr Spies! Ich habe keine Ahnung, woher Ihre Zahl stammt, dass wir 30 Prozent des Geldes für das Programm ausgeben und 70 Prozent für die Verwaltung. Es ist mindestens umgekehrt. Gleichwohl, ich bin eine Programmfrau, breche ich immer eine Lanze für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, denn meine lieben Redakteurinnen und Redakteure, Reporterinnen und Reporter und freien Mitarbeiter wollen sowohl Büros haben als auch Reisekosten- und Honorarabrechnungen, und all das macht die böse Verwaltung. Warum ich finde, Herr Spies, dass die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein eigenes Statut besser bedient sind, als wenn sie ein großer Teil unseres Personalrates wären, habe ich versucht zu begründen. Wir haben eine eigenständige Jugend- und Auszubildendenvertretung. Wir haben eine eigene Vertretung für die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Die Freien haben ganz spezifische Probleme, die sich von denen der Festangestellten im RBB in vielen Punkten unterscheiden, und deswegen finde ich es gut, dass sie eigenständig vertreten sind.

Zu einem einzigen kleinen Punkt in den Ausführungen von Herrn Reinhardt nehme ich Stellung, weil es für mich eine Frage der Ehre ist. Das werden Sie gleich verstehen. Frauen und Männer im RBB werden gleich bezahlt. Wenn ich den RBB verlasse, werden wir 43,7 Prozent Frauen in Führungspositionen haben. Ich glaube, dass Sie sich ziemlich lange in der Medienlandschaft umschauen können, um so etwas zu finden. Wie kommt es zu ungleicher Bezahlung? – Das ist ein bisschen analog zu diesem Gender Gap, das Ihnen vertraut ist. Wenn Frauen, die Cutterinnen sind, sich für Cutter-Schichten melden, die weniger anspruchsvoll sind – wir haben weniger anspruchsvolle und anspruchsvolle Cutter-Schichten –, dann verdienen sie in dieser Zeit weniger Geld. Wenn Frauen mehr halbtags arbeiten als Männer oder Teilzeit, dann verdienen sie weniger Geld. Aber ich sage Ihnen, Frauen und Männer im RBB verdienen für gleiche Arbeit gleiches Geld. Alles andere hielten wir für unerträglich. – Herr Binder noch zu den Fragen des Datenschutzes.

Dr. Reinhart Binder (Rundfunk Berlin-Brandenburg): Ich versuche, es kurz zu machen. Das ist ein Punkt, den Sie Herr Weiß und Herr Gelbhaar angesprochen haben in Zusammenhang mit der Frage, ob und wenn ja, in welchen Punkten gegebenenfalls staatsvertragliche Klarstellungen oder Ermächtigungen sinnvoll sein könnten. Dazu ist zu sagen, dass das zum einen erst einmal die Feststellung voraussetzt, dass an dieser Stelle Unklarheiten oder nicht ausreichende Regelungen im Freienstatut bestehen, und zweitens, dass eine solche Unklarheit nicht im Freienstatut selbst bereinigt werden kann, sondern eine staatsvertragliche Regelung erfordert.

Was das Thema Datenschutzangeht ist zu berücksichtigen, dass hier der unter anderem von Herrn Zimmermann zu Recht angesprochene dauerhaft bleibende Unterschied zwischen festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine große Rolle spielt. Diese Frage der Zulässigkeit einer Datenübermittlung, in welcher Form auch immer, würde sich auch einem Per-

sonalrat stellen oder auch dann stellen, wenn der Personalrat für diese Beschäftigtengruppe zuständig wäre, ebenso wie auch etliche andere Fragen, über die wir durchaus unterschiedlicher Auffassung mit der Freienvertretung sind. Man muss immer darauf schauen: Was ist auch gesetzgebungstechnisch möglich und zulässig im Sinne einer Grundierung und Ermächtigung einer Interessenvertretung mit Blick auf diese spezifische Beschäftigtengruppe? Da ist der Datenschutz ein besonders sensibles Thema, denn nach dem gesetzlichen Leitbild sind freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstständige Unternehmer, und die müssen keineswegs, weder gegenüber der Freienvertretung noch gegenüber dem Personalrat, hinnehmen, dass ihre Daten, jedenfalls ohne ihre Einwilligung, übermittelt werden. Das muss man im Hinterkopf haben. Insofern, ich will jetzt nicht auf die näheren Details eingehen, aber selbst, wenn es jetzt diese Zielsetzung gäbe und sie nachvollziehbar wäre, eine gesetzliche Regelung speziell zu diesem Punkt einzuführen, müsste man sich sehr genau anschauen, wie sie denn aussähe und ob sie überhaupt in der von der Freienvertretung gewünschten Form unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sinnvoll und erforderlich ist und damit zulässig.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Herr Reinhardt, bitte!

Christoph Reinhardt (Rundfunk Berlin-Brandenburg; Freienvertretung): Ich versuche, mich auch kurz zu fassen und die ganzen Fachdebatten, die wir seit langer Zeit auch intern führen, hier nicht zu wiederholen, obwohl sie sehr interessant sind. – Ich fange bei Herrn Weiß an. Ja, ich habe mich differenziert geäußert zum Punkt: Müssen wir den Staatsvertrag noch einmal anfassen? Sollen wir das tun? – Ein ganz undifferenziertes: Ja, bitte, tun Sie das! – Ob dieser Sonderweg, den der RBB eingeschlagen hat, langfristig ein kluger Weg ist, müssen Sie letztlich beurteilen, da werde ich mich jetzt bestimmt nicht festlegen. Das Freienstatur erlassen zu lassen durch die Exekutive des RBB, dass die Dienststelle sozusagen die Regeln festlegt, nach denen sie mit der Interessenvertretung der Freien umgehen will, halte ich für gar keine gute Idee. Wenn Sie das korrigieren könnten, wäre mir viel wohler. Dass Herr Böhning darauf gekommen ist, auf dem Erlassweg zu regieren, ist sehr gut, aber so, wie die Geschäftsteilung im RBB zurzeit geregelt ist, laufen wir gegen Wände. Gerade beim Thema Datenschutz fragt sich natürlich die Datenschutzbeauftragte, die hauptberuflich im Justitiariat angestellt ist: Wie ist denn dieses Freienstatur gemeint, wenn da steht: Zahlen zur arbeitnehmerähnlichen Beschäftigung sollen vorgelegt werden? Dann legt man diesen Text, der in gewisser Weise auch auslegungsbedürftig ist, teleologisch aus und fragt die Autoren des Textes. Da ist dann Herr Binder sicherlich federführend und zuständig. Frau Skiba hat es gemacht. Es war ein größeres Autorenkollektiv. Die Freienvertretung war nicht dabei. Dann fragt die Datenschutzbeauftragte: Was wolltet ihr eigentlich mit dieser Regelung erreichen? – und dann ist schon klar, auf den Wortlaut und die Auslegung kommt es gar nicht mehr an. Auf dem Erlassweg eine Freienvertretung, ein Freienstatur zu machen, ist nicht so schön, als wenn es da eine gesetzliche Grundlage gäbe. Fünf ARD-Sender von zehn machen es über das Bundespersonalvertretungsgesetz. Ich finde das gar keine dumme Idee, das so zu machen, auch wenn es kein Selbstläufer ist. Das sieht man aus den Erfahrungen der anderen Anstalten.

Zum Thema Schiedsstelle hatte Frau Hiller gefragt, Herr Gelbhaar war auch interessiert und hat es auch korrekt verstanden. Die Öffnungszeiten der Cafeteria zu Ostern sind nicht so interessant. Dazu würden wir auch kein Schiedsstellenverfahren benötigen. Interessant an der Stelle sind diese ganzen Alltagsfragen. Wurde da korrekt honoriert? Ist das vielleicht ein Verstoß gegen den Honorarrahmen? Dienstpläne sind ein ganz wichtiger Bereich. Sommerferien und Weihnachten sind für Feste und Freie gleich, und das Interesse, da frei zu haben, ist bei

beiden gleich. Die rechtlichen Voraussetzungen sind unterschiedlich, und man müsste eine Regelung treffen. Das kann eine Schiedsstelle sein. Ich fände es perfekt, wenn es die Einigungsstelle des Personalrats wäre, weil es viele Spezifika für freie Mitarbeiter gibt, aber in ganz vielen Fällen sind Freie genauso wie Feste von vielen Dingen betroffen, z. B. von den Sommerferien, aber auch beim Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der Kernunterschied, darauf hatte Herr Zimmermann hingewiesen, Feste und Freie sollen nicht zu sehr ineinander diffundieren, ist doch, Feste haben einen Kündigungsschutz, und Freie sollen keinen Kündigungsschutz haben, damit sie frei bleiben und das Abwechslungsbedürfnis der Sender zum Zuge kommt. Darauf sollte man sich konzentrieren. Die anderen fünf ARD-Sender mit Freien im Personalrat haben keine Probleme damit, dass die Freienvertretung oder der Personalrat den Dienstplan bestimmt: Wer muss jetzt den Kommentar zur Lage der SPD nach den AfD-Erfolgen machen? – Das wird nicht passieren.

Zum Thema Zwangspause will ich nur kurz ergänzen. Herr Binder hat das alles ausgeführt. Die Rechtsprechung geht weiter. Bei programmgestaltenden Mitarbeitern ist klar, eine Zwangspause ist nicht nötig und schon lange nicht nötig gewesen. Bei den nichtprogrammgestaltenden Mitarbeitern wie Kameraleuten, Cuttern, Kameraassistenten usw. hat es sich ein bisschen erledigt, seit das Bundesarbeitsgericht geurteilt hat. Soweit jemand zum Arbeitsgericht geht und sagt: Bin ich eigentlich fest angestellt? – im Prinzip ja, dann wird das rückwirkend gemacht. Da sind dann wirtschaftliche und auch organisatorische Anreize ausschlaggebend. Ob es eine Klagewelle gibt oder nicht, der RBB arbeitet gerade mit vielen Vergleichen. Das sind 500, 600 von den 1 500, für die diese arbeitsrechtliche Frage eigentlich schon beantwortet ist, nicht im Einzelfall, sondern durch Rechtsprechung. Für die 900 Programmgestaltenden ist es auch klar.

Altersversorgung, Zusammenarbeit mit dem Personalrat habe ich von Herrn Spies noch auf dem Zettel. Altersversorgung ist klar. Die Festen und Freien unterscheiden sich beim Kündigungsschutz und bei der Altersversorgung. Das sorgt auch für den großen finanziellen Reiz, viele Freie zu beschäftigen, auch wenn es für die Programmautonomie vielleicht nicht zwingend wäre. Wir bekommen auch freiwillige Leistungen von der Pensionskasse Rundfunk. 4 Prozent vom Honorar gehen dahin. Bei den Festen weiß ich nicht, wie viel das ist, wie viel die Betriebsrente ausmacht. – Wir versuchen, so eng wie möglich mit dem Personalrat zusammenzuarbeiten, und das Statut ist keine Hilfe dabei. Das Bundespersonalvertretungsgesetz ist es auch nicht. Gemeinsame Beratungen sind ausgeschlossen. Wir dürfen nicht an Personalratssitzungen teilnehmen. Wir lassen uns einladen und informieren. Wir tauschen uns regelmäßig aus. Das ist auch eine Menge Overhead an Kommunikation, aber das machen wir gerne, weil es sich lohnt. Gerade im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz kommen wir weit, aber nur, weil es den Personalrat gibt. – Ich habe Ihnen ein paar Punkte aufgeschrieben, wo ich es kritisch finde und gegen die Interessen der Freien finde, dass wir eine gespaltene Interessenvertretung haben, einerseits für die Festen und die Freien. Für die Freien ist es generell kein Vorteil, diese spezielle Interessenvertretung zu haben. Ob es für die Festen besser ist, ist nicht meine Baustelle. Es ist auf jeden Fall da schlechter, wo durch die Interessenvertretung der Betrieb gespalten wird, also da, wo es identische Interessen, aber andere Rechtsgrundlagen gibt, z. B. bei der Disposition: Wer darf jetzt den lukrativen Sonntagsdienst machen? Erst der Feste und dann der Freie, oder erst der Freie und dann der Feste? Da wäre eine einheitliche Interessenvertretung viel besser für den Betriebsfrieden.

Ich gehe noch einmal über die Stichwörter. Ich glaube, das meiste habe ich angesprochen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Wir danken Ihnen für die ausführliche Besprechung! Ich hoffe, dass viele Fragen geklärt wurden und wir dann, wenn die Evaluierung vonstattengegangen ist, das sicherlich wieder aufrufen. – Vielen Dank für Ihr Herkommen und Ihre Antworten und dass Sie sich uns gestellt haben! – Die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 4 ist damit für heute abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt insgesamt wird aber vertagt, bis das Protokoll vorliegt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Digitaler Binnenmarkt: Europäische
DatenschutzgrundVO, Urheberrecht und
Geoblocking**

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0193](#)

EuroBundMed

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Europäischer Fonds für strategische Investitionen –
Berliner Perspektive und Projekte**

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0188](#)

EuroBundMed

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.